

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
In die Stadtbezirkräte 01 - 13
(ohne Anlage zur Kenntnis)

Nr. 0244/2011

Anzahl der Anlagen 85

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirkräte zu dem Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2011 einschließlich Investitionsprogramm

Antrag,

das Anhörungsverfahren bezüglich der als Anlagen aufgeführten Anträge und Empfehlungen (insgesamt 85) der Stadtbezirkräte als abgeschlossen zu betrachten und diese nicht zu berücksichtigen, soweit nicht in den Fachausschussberatungen Anträge aufgegriffen und beschlossen wurden oder eine Fraktion oder ein einzelnes Ratsmitglied sich einzelne Anträge zu eigen gemacht und sie zur Abstimmung gestellt hat oder sie sich auf die Aufteilung der Bezirksratsmittel beziehen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Hierzu wurden seitens der Antragsteller/innen keine Aussagen getroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Aufgrund des § 55 c (2) NGO sind die Stadtbezirkräte bei der Beratung der Haushaltssatzung im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 55 c (1) NGO zu hören. Das ist in den Haushaltsplanberatungen der Stadtbezirkräte geschehen. Die Fachausschüsse hatten im Rahmen ihrer Haushaltsplanberatungen Gelegenheit, sich mit den Anträgen und Empfehlungen der Stadtbezirkräte ihres Zuständigkeitsbereichs zu befassen. In den

Fachausschussberatungen (bis einschließlich 02.02.2011) wurden die Anträge und Empfehlungen zur Kenntnis genommen, ohne dass hierzu explizit Voten abgegeben wurden.

Die von den Stadtbezirksräten beschlossenen Anträge sind als Anlagen - getrennt nach nichtinvestiver Tätigkeit, Wirtschaftsplan des Fachbereichs Gebäudemanagement und Investitionsmaßnahmen - in der Reihenfolge der Teilhaushalte, untergliedert nach den jeweiligen Produkten, beigefügt.

Die Mitglieder der Stadtbezirksräte erhalten diese Drucksache ohne die Anlage zur Kenntnis. Das vollständige Exemplar der Drucksache liegt zur Einsichtnahme im Rathaus bei OE 18.60.1 aus.

20.11
Hannover / 08.02.2011